

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: Gl

5412 Gebenstorf, 13.03.2018

Mitteilungen des Gemeinderates

Erfreulicher Rechnungsabschluss 2017

Die Rechnung 2017 weist erfreulicherweise einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'879'459.80 (Budget 1'198'850) aus. Der Mehrertrag von Fr. 680'609.80 ist zur Hauptsache auf höhere Steuererträge zurückzuführen. Der Steuerertrag der natürlichen Personen ist um über Fr. 380'000, derjenige der Sondersteuern um Fr. 733'237 höher ausgefallen. Demgegenüber ist der betriebliche Aufwand verglichen mit dem Budget um Fr. 720'879 höher ausgefallen. Dies ist vor allem auf die massiv gestiegenen Sozialhilfekosten zurückzuführen. Die Eigenwirtschaftsbetriebe Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung weisen erneut ein beachtliches Vermögen aus. Die Wasserversorgung verbucht per Jahresschluss eine Schuld von rund Fr. 251'000. Die Investitionen von netto 1.3 Mio. Franken konnte vollumfänglich selber finanziert werden. Der Finanzierungsüberschuss von über Fr. 566'000 konnte für den Schuldenabbau verwendet werden.

Verwaltungsgericht heisst Einbürgerungsbeschwerde gut

Gegen den ablehnenden Einbürgerungsentscheid des Gemeinderates führte ein ausländisches Ehepaar Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Aargau, welcher die Beschwerde ablehnte. Dieser Entscheid hat das Ehepaar mit Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau weitergezogen, welches die Beschwerde infolge schwerer Verfahrensmängel teilweise gutgeheissen und das Verfahren zur Neuurteilung an den Gemeinderat zurückgewiesen hat.

Erneut Beschwerde eingereicht wegen Ausstandspflichtverletzung

Gegen den ablehnenden Entscheid der Gemeindeabteilung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres hat Herr Martin Anner, v.d. Dr. iur. René Müller, fristgerecht beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau Beschwerde eingereicht. Die Beschwerde richtet sich gegen die Verletzung der Ausstandspflicht eines Mitgliedes des Gemeinderates und

deren Angehörigen im Rahmen der Abstimmung über die Kreditanträge für die Sanierung der Staldenstrasse und Sandstrasse 12A-20B anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2017.

Areal Alte Turnhalle Landstrasse - Fachgutachter

Am 30. Januar 2018 wurde mit dem neuen Grundeigentümer des Areals Turnhalle Landstrasse das weitere Vorgehen zur Durchführung des Baugesuchsverfahrens besprochen. Gemäss den durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt genehmigten Sondernutzungsvorschriften des Gestaltungsplanes „Alte Turnhalle“ hat der Gemeinderat auf Kosten der Bauherrschaft ein unabhängiges Fachgutachten zur Beurteilung des Bauvorhabens einzuholen. Dafür muss ein Fachgutachter bestimmt und der Auftrag erteilt werden. Dieses Fachgutachten ist ein wichtiger Bestandteil als Grundlage zur Erteilung der Baubewilligung und muss mit den Baugesuchsakten aufgelegt werden. Der Gemeinderat hat entschieden, Herr Walter Tschudin, dipl. Arch. ETH/HTL/SIA, FSU von Tschudin+Urech AG, Architekturbüro SIA, Industriestrasse 21, 5200 Brugg, als Fachgutachter zu beauftragen.

Aufbruchbewilligung erteilt

Die EV Gebenstorf AG plant die Umlegung einer bestehenden Trafostation. Diese befindet sich auf dem Privatareal der Merz Gruppe. Die betroffene Parzelle 612 soll von entsprechenden Einrichtungen (Leitungen) und Anlagen befreit werden. Dabei muss ein neuer Kabelzug von der neuen TS in der Oberriedenstrasse zur bestehenden Leitung in der Landstrasse K 117 verlegt werden. Im gleichen Elektrotrasse erweitert die AEW Energie AG ihre Kabelanlage. Damit der hohe Verkehrsfluss im Bereich des Knotens Rotes Haus nicht zu stark behindert wird, soll der neue Kabelzug über die Zollstrasse erfolgen.

Eine weitere Kabelanlage führt ab der neuen TS in Richtung Birmenstorf und wird in der Parzelle 706 an das bestehende Trasse angeschlossen. Das BVU, Abteilung Tiefbau Sektion Verkehrstechnik wird ein zusätzliches Leerrohr mitverlegen. Die erforderlichen Dienstbarkeitsverträge für die Durchleitungsrechte in den betroffenen Gemeindeparzellen wurden genehmigt. Die EV Gebenstorf sowie die AEW Energie AG haben den Auftrag an das Ingenieurbüro Gerber + Partner AG, Windisch erteilt. Gemäss Absprache mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt werden Querungen und Arbeiten, welche massive Verkehrsbehinderungen verursachen ausserhalb der Verkehrsspitzen ausgeführt. Zudem ist während den Verkehrsspitzen eine durchgängige, zweispurige Verkehrsführung sichergestellt. Die Zollstrasse wird als Wenderoute für die Buslinie Baden-Brugg benötigt. Diese bleibt während den Bauarbeiten immer gewährleistet. Der Baubeginn wurde provisorisch auf den 16. April 2018 festgesetzt. Die Baustelle ist in zwei Lose unterteilt, damit die Bauzeit verkürzt werden kann. Es ist mit einer Bauzeit von rund 2.5 Monaten zu rechnen. Die Verkehrsführung für den Motor- und Fussverkehr entlang der Landstrasse K 117 sowie der Birmenstorferstrasse K 272 muss während der Bauzeit verändert werden. Beide Strassen sind im Besitz des Kantons. Das ganze Verkehrsregime während der Bauzeit wurde durch das BVU Abteilung Verkehrssicherheit und den betroffenen Grundeigentümer gutgeheissen. Der Gemeinderat hat dem Bauvorhaben, insbesondere den Strassen-aufbrüchen zugestimmt.

Einladung zur Waldreinigung

Am **Samstag 24. März 2018** organisiert der Forstbetrieb den Waldarbeitstag. Für die bevorstehenden Arbeiten, Holz und Astmaterial räumen zwecks Förderung des Jungwaldes, ist das Forstteam auf eine grosse Zahl von Helferinnen und Helfer angewiesen. Auch Schulklassen und Vereine werden ermuntert, an dieser Aktion tatkräftig mitzuwirken. Die geleisteten Arbeiten werden mit einem Weihnachtsbaumgutschein honoriert. Selbstverständlich wird für die Verpflegung der Teilnehmer gesorgt. Mitzunehmen sind gutes Schuhwerk, Handschuhe und Kopfbedeckung. **Treffpunkt 8.00 Uhr** beim Waldeingang Sand oberhalb Reservoir Hütte (Vita-Parcours). Für ihre Mithilfe danken wir im Voraus bestens.

Internationaler Tag des Waldes am 21. März 2018

Wandern, biken, joggen oder einfach nur durchatmen: Der Wald ist für alle da. Jetzt im Frühling ist er besonders schön und wird wieder rege genutzt. Aber es gilt, Rücksicht zu nehmen.

Die Hälfte der Bevölkerung geht im Sommer mindestens einmal pro Woche in den Wald – zum Joggen, Biken oder einfach nur, um wieder einmal bei einem Spaziergang kräftig durchzuatmen. Das zeigt eine Umfrage des Bundesamtes für Umwelt. Gerade im Frühling ist der Wald besonders schön. Der Gesang der Vögel, das helle Grün der jungen Triebe oder der typische Waldgeruch wecken die Lebensgeister. Gemäss Umfrage fühlen sich die allermeisten hinterher entspannter. Der Wald hat eine wichtige Erholungsfunktion.

Im Wald sind alle willkommen. Es gilt das freie Betretungsrecht. Das heisst aber nicht, dass man alles tun und lassen kann, was man will. Schliesslich hat jeder Wald einen Eigentümer – einen öffentlichen oder einen privaten. Und der Wald hat neben der Erholung verschiedene Funktionen zu erfüllen. So ist er auch Lebensraum von über 25'000 Tier- und Pflanzenarten und bedeutender Trinkwasserspeicher; ausserdem schützt er uns Menschen vor Naturgefahren wie Unwetter oder Lawinen und liefert den wertvollen Rohstoff Holz.

Dass der Wald allen rund um die Uhr zur Verfügung steht, ist nicht selbstverständlich und erfordert unseren Respekt als Gast. Sich respektvoll verhalten heisst, auf die Pflanzen und Tiere Rücksicht zu nehmen. Wildtiere sind im Frühling, wenn ihre Jungen zur Welt kommen, besonders störungsanfällig: Die Anwesenheit von Hunden bedeutet Stress und Gefahr für sie; deshalb gilt während der Brut- und Setzzeit an den meisten Orten Leinenpflicht.

Viele Menschen suchen im Wald Ruhe, Erholung und Entschleunigung; weit ab vom Strassenlärm. Damit das möglich ist, gilt im Wald ein generelles Fahrverbot für Motofahrzeuge. Besonders in der Dämmerung und nachts sind viele Tiere auf den Wald als ungestörten Lebensraum angewiesen. Darum ist es wichtig, auf den Wegen zu bleiben und störendes Licht zu vermeiden. Der Wald bietet viel – auch zum Mitheimnehmen. Das Gesetz erlaubt das massvolle Sammeln von nicht geschützten Pflanzen, Pilzen oder Beeren, aber auch von Ästen und Zapfen für den Eigengebrauch. Dem Pflücken von Bärlauch für die nächste Pesto oder einem Strauss Waldmeister für eine Frühlingsbowle steht also nichts im Weg. WaldSchweiz, der Verband der Waldeigentümer, wünscht erholsame Waldgänge.